



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.
ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Pressemeldung

02.09.2016

Einsatz von Wildkameras erlaubt

Für die Jägerschaft besteht ab sofort Rechtssicherheit beim Einsatz von Wildkameras. Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. (LJV) und der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) einigen sich auf Richtlinien für den Einsatz der Wildbeobachtungs-Technik.

„Nach sehr konstruktiven Gesprächen mit dem LfDI konnten wir eine Einigung bezüglich des Einsatzes von Wildkameras erzielen und somit Rechtssicherheit für die rheinland-pfälzischen Jägerinnen und Jäger schaffen“, sagt LJV-Vizepräsident und Justitiar Dieter Mahr. „Mit den gemeinsam erarbeiteten Regeln zum Einsatz der Technik, enden die zum Teil sehr emotional geführten Diskussionen der Vergangenheit. Die Richtlinien, die ab sofort für Rheinland-Pfalz gelten, heben sich wohltuend von den teilweise sehr viel stringenteren Vorgaben in anderen Bundesländern ab.“

Waidmänner und -frauen dürfen Wildkameras nutzen, wenn sie diese auf Einzelbildmodus (nicht auf Videomodus) einstellen. Der Bildfrequenz-Zeitabstand ist so einzustellen, dass ein durchschnittlicher Waldbesucher das von der Kamera überwachte Gebiet durchqueren kann, ohne mehrfach fotografisch erfasst zu werden.

Prinzipiell ist der Einsatz von Wildkameras auf jagdliche Einrichtungen sowie Wildwechsel – also in der Regel abseits von Wegen – beschränkt. Um die Wahrscheinlichkeit von Aufnahmen, auf denen Personen zu sehen sind, zu minimieren, sind die Wildkameras entweder in Kniehöhe oder mit steilem Aufnahmewinkel nach unten zu installieren. Sollten dennoch einmal Personen abgelichtet worden sein, sind diese Aufnahmen unverzüglich zu löschen. Ausnahmen sind von Wildkameras aufgenommene Straftaten. Diese Bilder dürfen zwecks Aufklärung an die Ermittler weitergegeben werden.

Die vollständigen gemeinsamen Richtlinien zum Einsatz von Wildkameras sind dieser Pressemeldung beigelegt und darüber hinaus auf der Homepage des LJV zu finden (www.ljv-rlp.de).

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljv-rlp.de - www.ljv-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljv-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.